



## Förderprogramm Erneuerbare Energien/KWK 2021

### I.) Elektro-Wärmepumpe

mit Erdkollektor, Sonden Bohrung, Luftabsorber/Eisspeicherkombination  
nachgewiesene Jahresarbeitszahl B0/W35 größer 4,5  
sowie Flächenheizung mit max. Vorlauftemperatur von 35°C 500,00 €

### II.) Solarthermische Anlagen

- 4 m<sup>2</sup> bis 8 m<sup>2</sup> Kollektorfläche (brutto) 250,00 €
- 9 m<sup>2</sup> bis 15 m<sup>2</sup> Kollektorfläche (brutto) 500,00 €

Voraussetzungen sind: Der Einbau eines Durchflussmessgerätes zur richtigen Einregulierung und eines Verbrühungsschutzes. Ebenso sind die Vorgaben gemäß EnEV einzuhalten.

**Zu beachten:** Bei vorgenannten Förderungen ist eine Kombination mit der Bafa - „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Heizungsoptimierung“ möglich. (Fördersatz 20 % : Hydraulischen Abgleich, Effizienzpumpen etc.) Nicht jedoch mit allen weiteren BAFA Fördermitteln.

### III.) Erdgaswärmepumpe

Zur Errichtung von Gaswärmepumpen bzw.  
Gasmotorwärmepumpen 750,00 €

### IV.) Brennstoffzellen Micro KWK Erdgas

bis 2,5 KW<sub>el</sub> Leistung 750,00 €

Vorgenannte Effizienz-Förderungen gelten nur im Zusammenhang mit der Durchführung eines Hydraulischen Abgleichs, gemäß VdZ Leistungsbeschreibung. VdZ-Bestätigung einschließlich Berechnungsunterlagen ist einzureichen. (gilt auch bei II) für Heizungsunterstützung), da dieser für den Einsatz von Effizienztechnologien Voraussetzung ist. Bei „Heizungsumstellung“ entfällt der Zuschuss zum Hydraulischen Abgleich.

Vorgenannte Förderungen gelten nur im Erdgas-/Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, in Verbindung mit einer Erdgasheizung bzw. einer Elektrowärmepumpenheizung, sowie einem entsprechenden Versorgungsvertrag und Abschluss einer Zuschussvereinbarung mit der Stadtwerke Zweibrücken GmbH. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.